

### **3. Satzung zur Änderung der Vergnügungssteuersatzung der Gemeinde Sittensen vom 24.06.2010**

Aufgrund der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und des § 3 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in den jeweils derzeit gültigen Fassungen hat der Rat der Gemeinde Sittensen in seiner Sitzung am 16.05.2024 folgende Satzung beschlossen:

#### **Artikel 1**

1. § 7 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

(3) Bei der Spielgerätesteuer in den Fällen des § 6 Abs. 6 und 7 beträgt der Steuersatz 18 v. H. des Einspielergebnisses.

2. in § 7 Absatz 4 Satz 1 wird der Steuersatz „12 v.H.“ durch „18 v.H.“ ersetzt.

#### **Artikel 2**

Die Satzung tritt am 01.07.2024 in Kraft

Sittensen, den 16.05.2024

Keller  
Gemeindedirektor